

ERLÄUTERUNGEN DER EVG ZUR VEREINBARUNG

# „Gemeinsam gegen Corona“

## Erläuterungen der EVG zur Vereinbarung „Gemeinsam gegen Corona“

Eigentlich ist die Vereinbarung, die wir getroffen haben, in jedem der acht Punkte leicht verständlich und schnell umsetzbar. Trotzdem gibt es immer wieder Versuche, einzelne Regelungen anders zu interpretieren, als sie gemeint waren.



### Zu den Erläuterungen

Bei der Umsetzung hakt es, weil einige Verantwortliche in den Betrieben versuchen, diese Vereinbarung einseitig zu ihren Gunsten auszulegen. Dabei ist die Vereinbarung einfach und klar. Die Umsetzung muss genauso einfach und klar erfolgen. Schnelles Handeln ist jetzt gefordert.

Deshalb erläutern wir zu jedem Punkt nachfolgend die Fragen, die bislang gestellt wurden, damit Ihr unseren Kolleginnen und Kollegen die nötige Hilfestellung geben könnt. Sollten weitere Unklarheiten bestehen, wendet Euch bitte an die jeweils zuständigen Vorstandsbereiche. Da findet Ihr Eure kompetenten Ansprechpartner.

Nachfolgend die Erläuterung zur gemeinsamen Vereinbarung. Der Text der Vereinbarung ist kursiv gehalten. Unsere Erläuterungen finden sich jeweils darunter.

## **Gemeinsam gegen Corona – Vereinbarung von EVG, GDL und DB AG**

*Die Ausbreitung des Coronavirus verändert unser soziales Miteinander, unseren Alltag und unser Arbeitsleben in einer Dynamik, die alle Beteiligten vor besonders große Herausforderungen stellt. Die Bahn ist Teil der Lebensadern dieses Landes. Tag für Tag bringen wir Millionen Menschen und Waren sicher und umweltfreundlich ans Ziel. Unser gemeinsames Ziel ist es, auch während der Corona-Krise die Gesundheit der Mitarbeitenden und ihrer Familien sowie der Kunden bestmöglich zu schützen und gleichzeitig den Bahnbetrieb so lange und so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, um in Deutschland eine stabile Grundversorgung mit Verkehrsdienstleistungen zu gewährleisten. Dies unterstreicht die Systemrelevanz der Funktionen im Eisenbahnverbund in Deutschland. Gerade auch in der aktuellen Situation kommt es zudem auf die Handlungsfähigkeit und die Wahrnehmung der Mitbestimmung durch die Betriebsräte an. Hieran orientiert, verständigen sich die Tarifvertragsparteien zur Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen im Jahr 2020 auf die nachfolgenden Eckpunkte, die durch eine tarifvertragliche Regelung auszugestalten sind.*

# **Erläuterungen**

---

## **1. Gesonderte Arbeitsbefreiung bei Kinderbetreuung**

---

## **2. Sicherheit der Arbeitsplätze**

---

## **3. Sicherung der Entgeltfortzahlung**

---

## **4. Möglichkeiten zum flexiblen Zeitausgleich**

---

## **5. Berücksichtigung besonderer Härtefälle**

---

## **6. Erweiterte Möglichkeiten zum Zeitausgleich über Langzeitkonten**

---

## **7. Beachtung der weiteren Entwicklung und permanenter Austausch**

---

## 8. Nutzung von Kurzarbeit

---